

Von: [REDACTED]
An: buero-web4@bmwk.bund.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: TEAG - Umsetzung Gasspeichergesetz durch THE - Ausgestaltung „Strategischer Befüllungsinstrumente“ (SBI)
Datum: Mittwoch, 5. Februar 2025 20:40:01
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf das Gasspeichergesetz möchten wir auf die folgende Problematik hinweisen und bitten um Berücksichtigung bei den anstehenden Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung „Strategischer Befüllungsinstrumente“ (SBI).

Hintergrund:

- Am 21. Januar hat THE darüber informiert, dass die Instrumente zur Befüllung der Gasspeicher (SSBOs) weiterentwickelt werden sollen
- Neues Produkt: „Strategisches Befüllungsinstrument“ (SBI)
- Dieses soll den aktuell bestehenden negativen Preisspread zwischen Sommer- und Wintergas ausgleichen.
- Damit ist ein finanzieller Anreiz gegeben, die Speicher auch im kommenden Sommer mit Erdgas zu befüllen.
- Dieses Instrument richtet sich an Speicherbetreiber, die unter das Speichergesetz fallen.

Die TEAG besitzt einen Erdgasspeicher (TEP Storage Hub Allmenhausen, Kirchheiligen, 910 GWh). Dieser fällt aktuell nicht unter das Speichergesetz, da dieser nicht in das vorgelagerte Fernleitungsnetz der ONTRAS sondern in das nachgelagerte Netz der TEN (Thüringer Energienetze) ausspeist. Dementsprechend darf sich TEAG nicht an den Ausschreibungen für SBIs beteiligen.

Dies hätte zur Folge:

- Das der Erdgasspeicher der TEAG in der Heizperiode 2025/2026 nahezu leer bleiben würde, da eine Befüllung im Sommer hochgradig unwirtschaftlich ist und zu einer sofortigen Speicherabschreibung von mehreren Mio. Euro führen würde.
- Dies könnte die ohnehin zu erwartende angespannte Versorgungslage im Winter 2026ff verstärken.
- Eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Speicherbetreiber würde zudem vorliegen.

Feedback von THE:

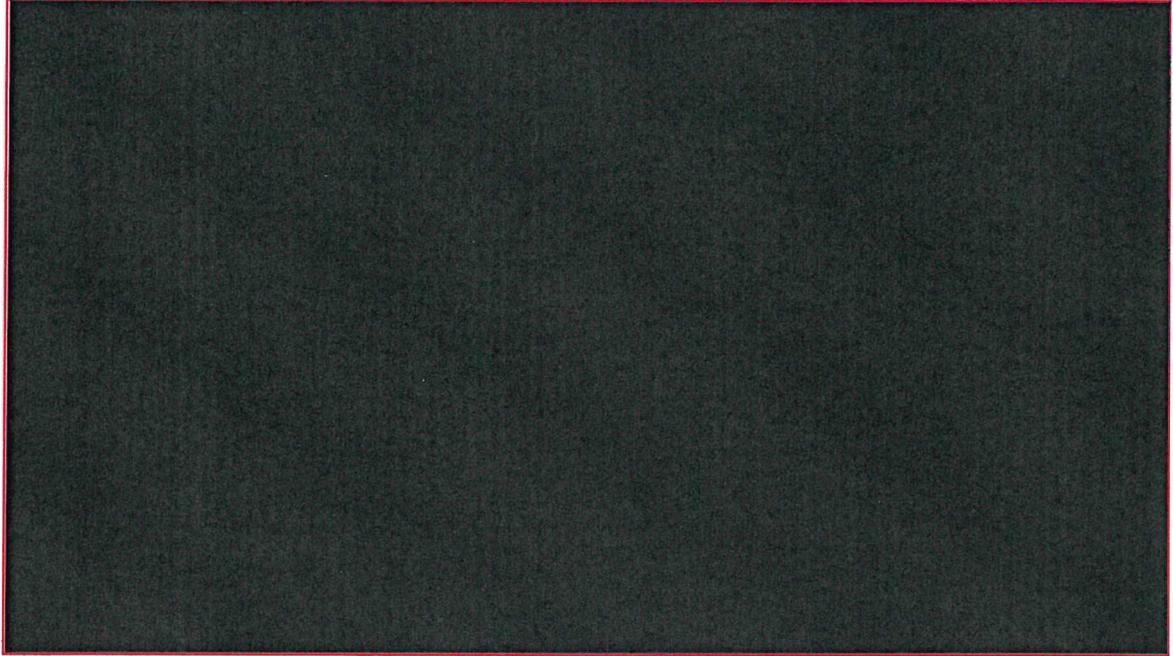
- Auf unsere Nachfrage bei THE, ob TEAG sich an der SBI-Ausschreibung beteiligen kann, haben wir eine Ablehnung mit Verweis auf die gesetzlichen Regelungen des BMWK erhalten.
- Da es unseres Wissens nach nur den Speicher der TEAG und einen ähnlich gelagerten Fall bei den SW Kiel gibt, vermuten wir, dass diese Konstellation/Einzelfälle Ihnen als BMWK nicht ausreichend bekannt ist.

Unsere Bitte:

- Berücksichtigung der Thematik bei den anstehenden Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung „Strategischer Befüllungsinstrumente“ (SBI)

Gern stehen wir Ihnen für weitere Diskussionen und etwaige Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße



TEAG Thüringer Energie AG
Schwerborner Str. 30
99087 Erfurt
www.thueringerenergie.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Michael Brychcy Vorstand: Stefan G. Reindl (Vorstandsvorsitzender) Dr. Andreas Roß Christian Thewißen Sitz: Erfurt Registergericht Jena HRB 502044

Hinweis zum Datenschutz: Der TEAG Thüringer Energie AG ist der Schutz Ihrer Daten wichtig. Auch durch die Kommunikation per E-Mail werden personenbezogene Daten ausgetauscht. - Erfahren Sie mehr zum Umgang mit Ihren Daten unter: [TEAG Datenschutz](#) (siehe dort: verlinkte PDF-Dokumente). Ein unverschlüsselter Datenaustausch per E-Mail kann Risiken mit sich bringen. - Erfahren Sie mehr zu den Schutzmöglichkeiten unter: [Hinweise zum E-Mail-Verkehr](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.